

Nutzungsbedingungen Reinthallenlage Sehwalmstadt

Paintballanlage Schwalmstadt

King of Kingz Paintball GmbH, Harthbergring 3, 34613 Schwalmstadt

Mit dem Buchen von Terminen und dem Betreten der Halle sowie dem Freigelände werden nachfolgende Bedingungen anerkannt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers, die auf deren Homepage eingesehen und heruntergeladen werden können.



I. Hausordnung

- 1. Das Rauchen auf dem Gelände ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.
- 2. Der Spieler versichert vor Spielbeginn nicht unter Alkoholeinfluss oder unter Drogen zu stehen und keine Krankheiten zu haben, die durch die Licht-, Ton- oder Nebeleffekte verschlimmert werden können (z.B. Epilepsie, starkes Asthma). Er versichert weiter, den Anforderungen des Spiels körperlich gewachsen zu sein und Paintball als Sport & Spiel anzusehen, sowie frei von politischen Motiven zu betreiben.
- 3. Die Mitnahme und der Konsum von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
- 4. Bei Reservierungen ist es zwingend notwendig die gebuchten Zeiten einzuhalten, bei verspätetem Eintreffen kann die Zeit der Verspätung von der Spielzeit abgezogen werden, wenn dies nachfolgende Buchungen beeinträchtigt.
- 5. Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein gültiger Personalausweis bei der Anmeldung vorzulegen.
- 6. Der Spieler muss mindestens 18 Jahre alt sein, um ohne Auflagen spielen zu dürfen. Beim Kids-Paintball liegt das Mindestalter bei 12 Jahren. Spieler zwischen 12 18 Jahren müssen eine unterzeichnete Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vor Spielbeginn vorlegen. Die Einverständniserklärung kann auf der Homepage des Betreibers heruntergeladen werden. Die Einverständniserklärung kann auch vor Ort ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

II. Haftung

- 1. Der Spieler betritt die Räumlichkeiten, benutzt die Ausrüstung und nimmt am Spiel auf eigene Gefahr teil. Der Betreiber und sein Personal übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die sich im Rahmen des Spielbetriebs ereignen. Dasselbe gilt für Schäden durch Dritte. Die Spieler sind angehalten, etwaige Mängel an der Ausrüstung oder an der Einrichtung dem Personal mitzuteilen, damit diese schnellstmöglich behoben werden können. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf alle vom Spieler eingebrachten Sachen sowie auf Fahrzeuge, die auf den bereitgestellten Parkplätzen abgestellt worden sind.
- 2. Der Spieler hat die waffenrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung hat er dem Betreiber jeglichen Schaden zu ersetzen und von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte wegen des fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns oder Unterlassens des Spielers gegen den Betreiber geltend machen können.
- 3. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen kann das Spiel abgebrochen werden. Einen Ersatz oder eine Rückerstattung des Spielpreises erhält der Spieler nicht. Auch kann dem Spieler der Zutritt zur Anlage verweigert werden.
- 4. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

III. Spielbetrieb

- 1. Das Spielfeld ist aus Gründen der Sicherheit mit festem Schuhwerk zu betreten. Wertgegenstände wie Schmuck, Geldbeutel oder Handy usw. sollen in den vorhandenen Schließfächern deponiert werden.
- 2. Das Tragen von Tarnkleidung ist nicht erlaubt, ebenso das Bemalen des Gesichts zu Tarnzwecken.
- 3. Es darf nicht auf die Stellwände oder sonstige Objekte geklettert werden. Das Verändern der Halle durch verschieben oder Demontage von Objekten ist streng verboten, bei verursachten Schäden behält sich der Betreiber das Recht auf Schadensersatz vor. Körperkontakt (schlagen, schubsen usw.) ist nicht erlaubt. Beendet ein Spieler das Spiel freiwillig vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Spielpreises.
- 4. Das Verlassen des Geländes mit der Leihausrüstung ist strengstens untersagt.
- 5. Für Paintball gilt darüber hinaus:
- (1) Das Abnehmen der Paintball-Schutzmaske auf dem Spielfeld ist strengstens verboten und wird bei wiederholtem Verstoß mit 10,- € Strafe geahndet.
- (2) Vor Betreten des neutralen Bereiches (außerhalb des Feldes) muss die Laufsocke über den Lauf gezogen werden und der Markierer gesichert werden! Bei wiederholtem Verstoß wird jedes Mal eine Strafe von 5,- € fällig.
- (3) Außerhalb des Spielfeldes darf nicht geschossen werden. Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Spielausschluss, Hausverbot und Strafanzeige.

(4) Das Aufheben bereits verschossener Paintballs ist strengstens verboten, da dadurch die Funktion des Markierers beschädigt werden kann. Bei Verstoß wird die Leihausrüstung sofort eingezogen, für Schäden des Markierers haftet der Spieler.

IV. Equipment

- 1. Die Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln. Bei verursachten Schäden behält sich der Betreiber das Recht auf Schadensersatz vor. Nach Spielende sind die Westen wieder an ihre jeweiligen Positionen zu hängen. Es ist verboten, mit der Ausrüstung die Halle zu verlassen.
- 2. Bringt der Spieler seine eigene Paintball-Ausrüstung mit, hat er darüber hinaus folgendes zu beachten: (1) Er ist verpflichtet, alle waffenrechtlichen Vorgaben einzuhalten und insbesondere auf dem Spielfeld nur solche Schusswaffen zu verwenden, deren Besitz und Erwerb für Volljährige erlaubnisfrei sind, die ordnungsgemäß mit dem "F" im Fünfeck und den anderen für derartige Schusswaffen erforderlichen Kennzeichen versehen sind, die darüber hinaus eine Geschossenergie nicht über 7,5 Joule erteilen können und dem BKA beziehungsweise den PTB angezeigten und hinterlegten Musterexemplaren entsprechen.
- (2) Mitgebrachte Markierer müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (keine Exportfeder oder andere Leistungsveränderungen). Sie dürfen nur nach Überprüfung durch den Spielleiter verwendet werden!
- (3) Das Verwenden eigener Paintballs ist nicht gestattet.

V. Eintrittspreise / Reservierung / Stornierung

- 1. Die jeweiligen Preise und Öffnungszeiten stehen auf der Internetseite des Veranstalters. Der Preis für das Spiel ist vor Spielbeginn fällig oder kann gegen Abgabe des Personalausweises als Pfand auf einer Chipkarte gespeichert und am Ende des Spielzeitraums beglichen werden.
- 2. Reserviert wird kein Spielfeld, sondern eine Verleih-Ausrüstung, mit welcher der Spieler auf den Spielfeldern des Betreibers spielen kann. Exklusivbuchungen können auf explizite Anfrage vorgenommen werden, sind jedoch nur an bestimmten Tagen bzw. Uhrzeiten und für eine Mindestteilnehmerzahl möglich.
- 3. Reservierungen sind erst dann verbindlich, wenn eine Anzahlung auf dem Konto des Betreibers eingegangen ist. Ohne Anzahlung wird die Ausrüstung nicht reserviert, so dass am Spieltag lange Wartezeiten für Gruppen entstehen können. Die Anzahlung wird am Spieltag mit dem vom Spieler gewählten Paket verrechnet.
- 4. Beim Paintball ist die reservierte Uhrzeit auch gleichzeitig die erforderliche Ankunftszeit.
- 5. Werden gebuchte Spiele nicht rechtzeitig vor Spielbeginn storniert, wird der volle Preis zur Zahlung fällig. Bei einer Absage bis 8 Tage vor Spielbeginn wird der volle angezahlte Betrag zurückerstattet; bei einer Absage bis 5 Tage vor Spielbeginn werden 25% des angezahlten Betrages zurückerstattet; bei kurzfristigeren Absagen oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Anzahlung.
- 6. Bei Buchung von Gruppen außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden die Kosten der nicht erschienen Personen von dem Spieler eingefordert, der gebucht hat.

VI. Datenschutzerklärung

Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zur Datenverarbeitung gespeichert werden und ausschließlich durch den Betreiber Verwendung finden. Er erklärt sich zudem damit einverstanden, dass Fotos, die in den Anlagen von ihm gemacht werden, auf soziale Netze wie z. B. Facebook in entsprechenden Fotoalben hochgeladen werden können; sie werden zu keinen weiteren Werbezwecken benutzt.

In beiden Anlagen des Betreibers befinden sich Kameras zur Sicherheitsüberwachung. Das gefilmte Material wird nicht zu Werbezwecken verwendet.

VII. Sonstiges

- 1. 500,00 € Scheine werden aus Sicherheitsgründen nicht angenommen.
- 2. Gegen ein Pfand von 5,- € erhält jede Gruppe ein Schließfach, in dem Wertsachen deponiert werden können. Bei Verlust des Schlüssels wird das Pfand einbehalten.
- 3. Das Trinken alkoholischer Getränke ist für Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz Verboten.
- 4. Bei Inanspruchnahme von Gutscheinen und Aktionen (Internet, SMS, etc.) sind diese beim Eintreffen anzusagen und vorzuzeigen, da sie ansonsten ihre Gültigkeit verlieren. Es darf nur ein Gutschein pro Tag eingelöst werden. Zwei Aktionen können nicht miteinander kombiniert werden.
- 5. Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 6. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 7. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die Vereinbarung insgesamt unwirksam sein oder werden, so treten anstelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen, die der/den unwirksamen am nächsten kommen. Im Zweifelsfall gilt immer die derzeit gültige Fassung des BGB.

Ich habe die Nutzungsbedingungen de ich die Nutzungsbedingungen an und v	er Paintballanlage der King of Kingz Paintball GmbH gelesen und verstanden. Mit meiner Unterschrift erkenne verpflichte mich diese Einzuhalten.
Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Personalausweisnummer:	
Datum und Unterschrift:	
UINIC	
6	
UINC75\$	
	King of Kingz Paintball GmbH, Harthbergring 3, 34613 Schwalmstadt